

# SCHUTZKONZEPT CONGRESS CENTRE KURSAAL INTERLAKEN

---

Version: 9.0 / 21. September 2021

## Einleitung

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Veranstalter, Gäste, Aussteller und Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Somit haben wir, das Congress Centre Kursaal Interlaken (nachfolgend CKI genannt), ein Schutzkonzept erstellt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden des Anlasses sich wohl fühlen und die geltenden Schutzvorgaben umgesetzt werden. Unser Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (infolge BAG genannt) angepasst.

## Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und die Organisation sowie andererseits die Gäste einer Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste.

## SCHUTZKONZEPT GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Umsetzungen der Massnahmen werden regelmässig durch unseren Corona-Verantwortlichen überprüft und protokolliert.

1. Alle Personen, die in der Veranstaltungsorganisation und -durchführung involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen wird sichergestellt.
3. Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt.
4. Die betroffenen Personen werden über die angepassten Vorgaben und Massnahmen informiert.
5. Im Innenbereich gilt für alle Veranstaltungen eine Covid-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet). Das CKI stellt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter sicher, dass sich nur Teilnehmende, Mitarbeitende und Lieferanten mit einem gültigen Covid-Zertifikat auf dem Gelände aufhalten und die Gäste im Vorfeld über die Erfordernis eines Zertifikates informiert werden.
6. Die Masken- und Abstandspflicht sowie Kapazitätsbegrenzungen sind im Zusammenhang mit den Covid-Zertifikat aufgehoben. Es obliegt beim Veranstalter zu entscheiden, ob zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden.
7. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen muss vom Veranstalter eine Bewilligung beim Kanton Bern eingeholt werden.

8. Veranstaltungen, welche nur im Aussenbereich stattfinden, können ohne Zertifikat durchgeführt werden. Für das Aufsuchen des Innenbereichs (z. B. Toilettenbesuch), gilt in diesem Fall eine Maskenpflicht. Stehend sind 500 Personen, sitzend 1000 Personen zugelassen. Tanzveranstaltungen sind nicht zulässig.

## 1. HÄNDEHYGIENE UND SCHUTZMASKEN

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

Der Veranstalter entscheidet, ob eine Maskenpflicht an der Veranstaltung gilt oder nicht. Die Gäste haben die Möglichkeit, an der Registration/Reception eine Maske käuflich zu erwerben, insofern diese nicht bereits vom Veranstalter abgegeben wird.

Die Gäste sind angehalten, sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Alle Mitwirkenden einer Veranstaltung waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach den Pausen. An Arbeitsplätzen, an denen dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Die Mitarbeitende sind angehalten, die persönlichen Gegenstände der Gäste möglichst nicht anzufassen. Falls es trotzdem nötig ist, werden Einweghandschuhe getragen oder die Gegenstände desinfiziert.

## 2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und Gäste halten möglichst den vorgegebenen Abstand des BAG zueinander.

### Massnahmen

Zwischen den Gästen und Mitarbeitenden findet kein Körperkontakt statt, ausgenommen bei medizinischen Notfällen. Händeschütteln ist strikt zu vermeiden.

Es wird weiterhin empfohlen, Abstände einzuhalten. Es gibt jedoch keine Abstandspflicht und Kapazitätsbeschränkungen mehr.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Sämtliche Flächen mit denen Gäste, Dienstleister und Mitarbeitende in Kontakt kommen, werden regelmässig desinfiziert.

Eine regelmässige und ausreichende Durchlüftung ist in den Räumlichkeiten gewährleistet. In einzelnen Sitzungszimmern sind Klimageräte mit Frischluftzufuhr vorhanden.

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.

Ausreichend Reinigungspersonal und -material wird für die Umsetzung der definierten Hygienemassnahmen vorgesehen.

## 4. COVID-19-ERKRANKTE

### Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende und Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen sowie die Empfehlung des BAG einzuhalten. Weitere Massnahmen erfolgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Von der Kontaktquarantäne ausgenommen sind Personen:

- die nachweisen, dass sie gegen Covid-19 geimpft wurden.
- die nachweisen, dass sie sich mit Covid-19 angesteckt haben und als genesen gelten.

## 5. COVID-ZERTIFIKAT

### Massnahmen

Für CKI Mitarbeitende, welche nicht geimpft oder genesen sind, werden während Veranstaltung alle 48 Stunden Schnelltests durchgeführt. Das CKI stellt somit sicher, dass alle Mitarbeitende über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Kontrolle der Covid-Zertifikate und Identitäten der Gäste, Referenten, Aussteller, Standbauer und seiner eigenen Mitarbeitenden. Gerne hilft das CKI bei der Organisation eines Testzelts vor Ort. Die kontrollierten Personen müssen entsprechend gezeichnet werden (Badge, Armbänder etc.). Beim Prüfen der Zertifikate werden die Daten (Name und Geburtsdatum) mit einem Identitätsnachweis (mit Foto) abgeglichen. Der Veranstalter schult im Vorfeld die Personen, welche die Zertifikatsprüfung durchführen.

Alle zugänglichen Eingänge werden entweder permanent bewacht oder bleiben geschlossen. Gerne organisiert das CKI Hostessen und/oder Securitas-Mitarbeitende für die Eingangsbewachung und Zertifikatskontrolle.

Bei Ausstellungen gilt die Zertifikatspflicht auch für die offiziellen Auf- und Abbautage.

Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### 6.1 Registration

#### Massnahmen

An den Empfangs-Desks sind Schutzwände angebracht, um den Schutz der Gäste und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Für alle Zahlungen wird empfohlen mit Kreditkarte zu bezahlen. Die Kreditkartengeräte werden regelmässig desinfiziert. Der Veranstalter ist selbst für die Reinigung seiner Kreditkartengeräte verantwortlich.

Vor den Eingängen werden die Gäste durch Kordeln und Markierungen geleitet. Es wird gewährleistet, dass bis zur Zertifikatskontrolle der Abstand eingehalten werden kann.

## 6.2 Garderobe & Gepäckablage

---

### Massnahmen

Die Mitarbeitenden, welche auf Wunsch des Veranstalters die Garderobe betreuen, desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Für unbetretene Garderoben werden je nach Teilnehmerzahl mehrere Garderobenstände im gesamten Haus verteilt.

Künstlern, Moderatoren, Musikern, Talkgästen, etc. werden separate und gekennzeichnete Garderobenräume zugewiesen.

## 6.3 WC-Anlagen

---

### Massnahmen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

## 6.4 Raucherzonen

---

### Massnahmen

Im Aussenbereich, sind genügend Aschenbecher vorhanden, um die Mindestabstände einhalten zu können.

Im gesamten Haus herrscht ein Rauchverbot.

## 6.5 Bestuhlung

---

### Massnahmen

Es gibt keine Einschränkungen und Vorgaben bei der Konferenz- und Bankettbestuhlung mehr. Die vorgegebenen Kapazitäten pro Saal dürfen voll ausgelastet werden.

## 6.6 Workshop

---

### Massnahmen

Verwendete Gegenstände an Workshops werden regelmässig durch den Workshopleiter desinfiziert. Desinfektionsmittel wird vom CKI zur Verfügung gestellt.

## 6.7 Poster-Ausstellung

---

### Massnahmen

E-Poster-Screens werden regelmässig desinfiziert.

## 6.8 Ausstellungen

---

### Massnahmen

Die Laufwege werden im Vorfeld eingeplant und vor Ort signalisiert.

Der Aussteller ist angehalten, Gegenstände am Stand regelmässig zu desinfizieren. Standreinigungen oder Desinfektionsmittel können beim CKI bestellt werden (via Ausstellermerkblatt auf der Webseite oder vor Ort nach Verfügbarkeit).

## 6.9 Veranstaltungsgastronomie

### Massnahmen

Die Buffetstationen werden mit Spuckschutzen und Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion ausgestattet. Unsere Mitarbeitenden werden laufend nach hohem Standard geschult.

Es gibt keine Einschränkungen beim Angebot und der Serviceart.

## 7. INFORMATIONEN

Informationen der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaft zwingend einzuhalten.

Plakate mit Verhaltensrichtlinien zu Covid-19, zur Sensibilisierung der Teilnehmer sind im Haus angebracht.

Das CKI und der Veranstalter weisen die Gäste auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Die Mitarbeitenden werden über die aktuellen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit Gästen regelmässig geschult.

Die Teilnehmenden werden im Vorfeld und vor Ort auf die Zertifikatspflicht hingewiesen.

## 8. PERSONENDATEN

Der Betrieb erfasst Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

### Massnahmen

Der Veranstalter erhebt die Kontaktdaten der Teilnehmenden, Referenten, seiner Mitarbeitenden und Aussteller. Das CKI ist verantwortlich für die Registration seiner Mitarbeitenden.

Datum

Unterschrift